

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17929 –**

Mittelverwendung in der Gesundheitsforschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Aktuell zeigt das Aufkommen des Coronavirus bzw. der Coronavirus-Krankheit (COVID-19), wie essentiell wichtig die Gesundheitsforschung ist. Um in Zukunft auch weiterhin bestmöglich vorbereitet und handlungsfähig zu sein, ist eine effektive Mittelverwendung in der Gesundheitsforschung unabdingbar. Eine mangelhafte Kommunikation bzw. Koordination und Kompetenzzuweisung kann dramatische Konsequenzen haben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Bundesregierung hat Gesundheitsforschung einen herausragenden Stellenwert, um Krankheiten vorzubeugen und zu heilen, den medizinischen Fortschritt voranzutreiben und den Innovationsstandort Deutschland zu stärken. Dafür hat die Bundesregierung das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung verabschiedet, das einen gemeinsamen Rahmen für die medizinische Forschungsförderung in allen Ressorts darstellt. Das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung wird gemeinsam von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) getragen, umgesetzt und weiterentwickelt. Dabei zielt die Forschungsförderung der Bundesregierung auf exzellente Forschung ab, die nach Lösungen für globale Herausforderungen sucht, als Grundlage für den medizinischen Fortschritt und gesundheitsrelevante Innovationen dient sowie die Krankheitsbekämpfung und Weiterentwicklung des Gesundheits- und Pflegesystems adressiert. Die Bundesregierung hat für Forschung und Entwicklung im Bereich Gesundheit in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt rund 12 Mrd. Euro verausgabt. Da die Zielsetzungen von BMBF und BMG in der Gesundheitsforschung eng miteinander verzahnt sind, findet eine regelmäßige und enge Kommunikation, Abstimmung und Kooperation ab. Dies gilt selbstverständlich auch für alle forschungsrelevanten Aspekte der aktuellen Corona-Pandemie.

1. Was ist bzw. war das Gesamtvolumen der im Rahmen des Einzelplans 30 finanzierten und über die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) durchgeführten Forschung im Gesundheitsbereich in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020?

Welche waren hierbei die fünf größten Empfänger (bitte mit Nennung der bewilligten Mittel)?

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligte insgesamt rund 4,7 Mrd. Euro für Forschungsvorhaben im Gesundheitsbereich im Zeitraum 2015 bis 2019. Die institutionelle Förderung der DFG erfolgt im Finanzierungsverhältnis 58:42 durch Bund und Länder, wobei der Bundesanteil aus dem Einzelplan 30 geleistet wird. Zahlen für das laufende Haushaltsjahr 2020 liegen noch nicht vollständig vor. Dabei erhielten die folgenden fünf Hochschulen die meisten Fördermittel:

- Ludwig-Maximilians-Universität München: 337,19 Mio. Euro
- Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg: 309,86 Mio. Euro
- Albert-Ludwigs-Universität Freiburg: 223,81 Mio. Euro
- Goethe Universität – Frankfurt am Main: 176,42 Mio. Euro
- Georg-August-Universität Göttingen: 172,41 Mio. Euro.

2. Was ist bzw. war das Gesamtvolumen der im Rahmen des Einzelplans 30 finanzierten und über die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) durchgeführten Forschung im Gesundheitsbereich in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020?

Welche waren hierbei die fünf größten Empfänger (bitte mit Nennung der bewilligten Mittel)?

Die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft im Gesundheitsforschungsbereich erhielten bzw. erhalten im Rahmen der institutionellen Förderung in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 voraussichtlich insgesamt rund 4,8 Mrd. Euro aus dem Einzelplan 30. Dabei entfallen über den gesamten Zeitraum betrachtet auf die folgenden fünf Einrichtungen die meisten Fördermittel:

- Max-Planck-Institut für Biochemie: 459,078 Mio. Euro
- Max-Planck-Institut für Biophysikalische Chemie: 346,266 Mio. Euro
- Max-Planck-Institut für Immunbiologie: 211,555 Mio. Euro
- Max-Planck-Institut für Psychiatrie: 143,982 Mio. Euro
- Max-Planck-Institut für Herz- und Lungenforschung: 61,429 Mio. Euro.

3. Was ist bzw. war das Gesamtvolumen der im Rahmen des Einzelplans 30 finanzierten und über die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft durchgeführten Forschung im Gesundheitsbereich in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020?

Welche waren hierbei die fünf größten Empfänger (bitte mit Nennung der bewilligten Mittel)?

Die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft im Gesundheitsforschungsbereich erhielten bzw. erhalten im Rahmen der institutionellen Förderung in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 voraussichtlich insgesamt rund 504,3 Mio. Euro aus dem Einzelplan 30. Dabei entfallen über den gesamten Zeitraum betrachtet auf die folgenden fünf Einrichtungen die meisten Fördermittel:

- Leibniz-Institut für Alternsforschung / Fritz-Lipmann-Institut: 85,373 Mio. Euro
- Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie: 71,817 Mio. Euro
- Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie: 62,947 Mio. Euro
- Deutsches Primatenzentrum: 56,846 Mio. Euro
- Deutsches Institut für Ernährungsforschung: 57,152 Mio. Euro.

4. Was ist bzw. war das Gesamtvolumen der im Rahmen des Einzelplans 15 finanzierten und über das Robert Koch-Institut durchgeführten Forschung im Gesundheitsbereich in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020?

Welche waren hierbei die fünf größten Empfänger (bitte mit Nennung der bewilligten Mittel)?

Das Robert-Koch-Institut (RKI) betreibt in allen seinen Aufgabenbereichen eigene Forschung. Insgesamt liegt der Anteil der Ausgaben für Forschung bei rund 70 Prozent der flexibilisierten Gesamtausgaben des Instituts. Das Gesamtvolumen der im Rahmen des Einzelplan 15 finanzierten und über das Robert-Koch-Institut durchgeführten Forschung im Gesundheitsbereich bezogen auf die institutionelle Förderung liegt in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 bei rund 333,151 Mio. Euro.

Im Rahmen der Wahrnehmung seiner Amtsaufgaben, zu denen das Institut wissenschaftliche Forschung betreibt, kooperiert das RKI mit zahlreichen wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland. Bei der Finanzierung dieser Forschungsvorhaben, die sowohl durch eigene Mittel als auch externe Fördermittelgeber erfolgt, sind die externen Kooperationspartner selbst für die Bereitstellung bzw. Einwerbung der benötigten Mittel verantwortlich. Eine Finanzierung anderer Forschungseinrichtungen zur Durchführung von Forschung im Gesundheitsbereich durch das RKI erfolgt daher in der Regel nicht.

5. Über welche internationalen Formate – außerhalb der EU – stimmt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seine Schwerpunktsetzung bei der Finanzierung von Forschung im Gesundheitsbereich ab?

Das BMBF berücksichtigt in seiner Schwerpunktsetzung bei der Finanzierung von Forschung zur Gesundheit die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Ergebnisse der G7- und G20-Beratungen sowie die im Rahmen internationaler Forschungsmaßnahmen erarbeiteten Empfehlungen.

6. Inwiefern bildet die Schwerpunktsetzung der im Rahmen der Einzelpläne 15 und 30 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 finanzierten Forschung im Gesundheitsbereich global abgestimmte Prioritäten ab, z. B. im Rahmen des Global Research Collaboration for Infectious Disease Preparedness (GLOPID-R)?

Die Schwerpunktsetzung der Finanzierung von Forschung und Entwicklung (F&E) in der Gesundheit orientiert sich am nationalen und internationalen Bedarf und erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der WHO, der Ergebnisse der G7- und G20-Beratungen und der Abstimmungen in internationalen Kooperationen.

Dabei zählt F&E zu Erregern mit Pandemiepotenzial zu den Schwerpunkten des BMBF in der Globalen Gesundheit. Das BMBF ist aktives Mitglied der Global Research Collaboration for Infectious Disease Preparedness (GloPID-R), die als Plattform zur Koordination von Forschungsantworten im Falle von Epidemien oder Pandemien agiert. Hier wird aktuell der internationale Forschungsbedarf zu SARS-CoV-2 in Zusammenarbeit mit der WHO und der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) eruiert und die jeweilige Forschungsförderung koordiniert.

Auch zur Bekämpfung von Resistenzen gegen antimikrobiell wirksame Arzneimittel arbeitet das BMBF auf international abgestimmtes Vorgehen hin. Der im Jahr 2018 gegründete Global Antimicrobial Resistance Research and Development Hub (Global AMR R&D Hub) ist eine durch die G20-Staats- und Regierungschefs beschlossene Initiative internationaler Förderer von F&E, die sich zur Forschungsförderung im Bereich AMR abstimmen.

Maßnahmen im Rahmen des BMG-Global Health Protection Programme (GHPP) können auch Forschungsaspekte enthalten. Grundsätzlich werden diese Maßnahmen mit den Partnern in den Zielländern abgestimmt und basieren auf deren Bedarfen und sind angelehnt an die Prioritätensetzung der WHO.

7. In welchem prozentualen Verhältnis steht die über nationale Mechanismen (z. B. DFG, MPG, Leibniz-Gesellschaft) in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 finanzierte Forschung im Gesundheitsbereich zu Bemühungen über multilaterale Finanzierungsmechanismen (z. B. CEPI)?

Das BMBF beteiligt sich an einer Vielzahl von multilateralen Finanzierungsmechanismen. In diesem Kontext sind die Förderungen der PDP (Produktentwicklungspartnerschaften), CEPI, CARBX (Combatting Antibiotic Resistant Bacteria Accelerator), GARDP (Global Antibiotic Resistance Research and Development Partnership) und EDCTP (European and Developing Countries Clinical Trials Partnership) besonders hervorzuheben.

Werden die Gesamtfördermittel des BMBF für die oben genannten multilateralen Finanzierungsmechanismen der Haushaltsjahre 2015 bis 2019 mit den nationalen Fördermitteln des BMBF im Bereich der Gesundheitsforschung ins Verhältnis gesetzt, ergibt sich ein Verhältnis von 1,6 Prozent.

Zur Darstellung der Gesamtförderung von Gesundheitsforschung im nationalen Bereich wurden die Zahlen des Bundesberichtes für Forschung und Innovation (BuFI) herangezogen. Die Zahlen beinhalten die Ausgaben zur institutionellen Förderung und Projektförderung des BMBF. Bislang weist der BuFI lediglich die Ausgaben bis zum Haushaltsjahr 2019 aus. Daher wurde nur der Zeitraum von 2015 bis 2019 in die Auswertung mit einbezogen.

8. Womit begründet die Bundesregierung die inhaltliche und organisatorische Trennung der im Rahmen der Einzelpläne 15 und 30 finanzierten Forschung im Gesundheitsbereich?

Inwiefern sind Formate wie der Runde Tisch der Bundesregierung „Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung“ (RTI) – AG Gesundheit“ hierbei ein wirksames Instrument, das die Koordinierung der aus dem Bundeshaushalt finanzierten Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung verbessern kann?

Bei der im Einzelplan 30 und im Einzelplan 15 geförderten Forschung im Gesundheitsbereich handelt es sich um exzellente Forschung, die auf Lösungen für globale Probleme und Strategien im Bereich Gesundheit und Pflege abzielt.

Aufgrund ihrer umfassenden Translationsorientierung ist die auch grundlagenorientierte Forschungsförderung des BMBF Wegbereiter für medizinischen Fortschritt und wichtige Basis für innovative und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen. Die umsetzungsorientierte Forschungsförderung des BMG ist an den Zielen der Gesundheitspolitik ausgerichtet und leistet einen wesentlichen Beitrag für die Gestaltung des Gesundheitssystems der Zukunft.

Als wirksames Instrument für die Koordinierung der aus dem Bundeshaushalt finanzierten Forschung im Gesundheitsbereich innerhalb der Bundesregierung dient insbesondere das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung, das gemeinsam von BMBF und BMG getragen wird. Darüber hinaus sind BMBF und BMG zusammen in zahlreichen Gremien vertreten, in denen eine organisationsübergreifende Abstimmung zwischen den Akteuren der biomedizinischen Forschung in Deutschland (z. B. Forum Gesundheitsforschung, Ausschuss Medizin des Wissenschaftsrats) bzw. international (z. B. Arbeitsgruppe Gesundheit des Runden Tisches der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung) erfolgt.

